



Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

02.03.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Gerick, Frau Eschert,  
Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5528

Gerick@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Grevener Straße im Bezirk Mitte

Beratungsfolge

10.03.2020	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
17.03.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
18.03.2020	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
25.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
25.03.2020	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit sechs Gruppen an der Grevener Straße 123 im Bezirk Mitte zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 2 Gruppen für je 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 100 - 110 Plätze umfasst, davon 32 u3 - Plätze und 68 - 78 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im 4. Quartal 2022 erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses und als Wiederholungsplanung der Kindertageseinrichtung Nottulner Landweg zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.  
Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung an einen Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägersausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5110	Kita Grevener Straße 123			
Zeile	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2020 2021	720.000 1.440.000	Inv. Förderung Bund/ Land
		<b>Summe Einzahlungen</b>		<b>2.160.000</b>	
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2020 VE 2020 2021 VE 2021 2022	1.510.000 1.410.000 2.900.000 1.210.000 1.210.000	Ansatz im Haushaltsplan 2020: 2.500.000 €  500.000 €
		<b>Summe Auszahlungen</b>		<b>5.620.000</b>	
<b>Saldo</b>				<b>3.460.000</b>	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff.	236.200 570.500	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff.	70.900 171.200	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023ff.	590.500 1.426.100	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

#### Zur Finanzierung der Investitionskosten:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 5.620.000 €, darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 5.260.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von maximal 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese sechsgruppige Einrichtung insgesamt maximal 360.000 €. Der Mittelverbrauch bezieht sich auf die Jahre 2020 bis 2022 (2020: 1.510.000 €; 2021: 2.900.000 €; 2022: 1.210.000 €).

Die tatsächlichen Kosten pro Gruppe sowie die zusätzlichen Kosten für die PV-Anlage und das Gründach waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt. Dies konnte erst mit der Erstellung des Grobkostenrahmens im Zusammenhang mit dieser Vorlage erfolgen.

Mit dem Haushalt 2020 sind für die Investitionsmaßnahme 5110 „Kita Grevener Straße 123“ Auszahlungen in Höhe von insgesamt 3 Mio € beschlossen worden (Davon für 2020: 2.500.000 €; für 2021: 500.000 €).

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 2.160.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 veranschlagt bzw. werden bzgl. des zusätzlich erforderlichen Budgets von 2.620.000 € und der Verpflichtungsermächtigung (VE) 2021 in den Haushaltsplanentwurf 2021 bei der o. g. Produktgruppe aufgenommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt.

Der überplanmäßigen Bereitstellung einer VE in 2020 in Höhe von 1.410.000 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus der Maßnahme 0210 „Zusch. Z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Tr.“.

#### Zur Finanzierung der Betriebskosten:

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1.426.100 € an (für 2022 anteilig: 590.500 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 570.500 € (für 2022 anteilig: 236.200 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 171.200 € (für 2022 anteilig: 70.900 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jähr-

lich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

## **Begründung:**

### **1. Bedarfs- und Versorgungssituation:**

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Bezirk Münster Mitte beträgt die u3-Versorgungsquote zum Kitajahr 2019/2020 45,4 % (1.490 Plätze für 3.280 Kinder). Für die ü3 - Kinder liegt die Versorgungsquote bei 105,3 % (2.537 Plätze für 2.409 Kinder).

Damit liegt die Versorgungsquote bei den u3 - Kindern unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Bereits jetzt kann die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für u3 - Kinder im Bezirk Mitte nicht gedeckt werden.

Die neue Kindertageseinrichtung an der Grevener Straße 123 wird als sechsgruppige Einrichtung mit 32 u3-Plätzen und 68 - 78 ü3-Plätzen entstehen. Die neu geschaffenen Plätze können als zusätzliche Betreuungsplätze für den Bezirk Mitte zur Verfügung gestellt werden.

Ausgehend von den Zahlen des Kindertagesbetreuungsberichtes 2019 wird sich die Betreuungsquote bei gleichbleibender Kinderzahl damit im Bezirk Mitte durch den Bau dieser neuen Kindertageseinrichtung wie folgt erhöhen:

- u3-Kinder: 46,4 % (1.522 Plätze für 3.280 Kinder)
- ü3-Kinder: 108,1 % (2.605 Plätze für 2.409 Kinder)

Die Errichtung der Kita dient damit sowohl dem notwendigen u3-Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3-Kinder in Mitte.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Mit den derzeit vorliegenden Bevölkerungszahlen entsteht auch für die kommenden Jahre ein weiterer Ausbaubedarf an u3- wie auch ü3-Plätzen im Stadtbezirk Mitte. Um die Versorgungsquoten für u3-Kinder zu erhöhen und die Versorgungsquoten für ü3-Kinder zu stabilisieren, müssen weitere Plätze geschaffen werden.

### **2. Maßnahmenplanung:**

Die neue Kindertageseinrichtung wird als sechsgruppige Einrichtung mit 32 u3 - Plätzen und 68 - 78 ü3 - Plätzen errichtet.

Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind beigelegt. Die erforderliche Außenfläche für sechs Gruppen ist vorhanden.

Auf dem städtischen Grundstück der Grevener Straße 123, gegenüber vom Freibad Coburg, bestehen aktuell noch sechs Pachtverträge zur gärtnerischen Nutzung, welche mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende beendet werden können.

Bei der Planung der 6-Gruppen-Kita handelt es sich um eine Wiederholungsplanung gem. dem Entwurf der Architekten Burhoff (u. a. Kita Nottulner Landweg). Aufgrund der Lage des zu bebauenden Grundstücks unterhalb eines aufgeschütteten Walls, sowie der nach den Voruntersuchungen festgestellten Bodenbeschaffenheit werden umfangreiche Gründungsmaßnahmen für das Gebäude erforderlich sein, die im Vergleich zu erhöhten Kosten führen. Wegen der großen Schwierigkeiten, überhaupt geeignete Grundstücke im Stadtbezirk Münster-Mitte zu finden, und der nach wie vor schwierigen Versorgungslage mit Betreuungsplätzen soll die Errichtung gleichwohl vorgeschlagen werden. Gem. der politischen Beschlussvorgabe sind sowohl ein Gründach wie auch eine PV-Anlage auf dem Flachdach vorgesehen.

Eine Fertigstellung ist im 4. Quartal 2022 geplant.

### **3. Vergabe der Trägerschaft:**

Ein Vorschlag eines geeigneten freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe als Betreiber der Kindertageseinrichtung wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme nach einem öffentlichen Trägervergabeverfahren den beteiligten Gremien mit separater Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

### **4. Fazit:**

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere zukünftig benötigte Plätze für u3 - und ü3-Kinder im Bezirk Mitte geschaffen.

In Vertretung

Gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1: Lageplan  
Anlage 2: Raumprogramm  
Anlage 3: Kostenrahmen